

Beschluss des Landrats vom 19.05.2022

Nr. 1524

18. Kantonale Umsetzung Bundesgerichtsentscheid zur Unterstellung von Betreuer:innen in Privathaushalten unter das Arbeitsgesetz (2C_470/2020)

2022/46; Protokoll: mko

Tania Cucè (SP) gibt eine Erklärung ab. Sie dankt der Regierung, dass sie das Thema schon so gut aufgenommen hat. Viele wünschen sich, bis ins Alter möglichst lange zuhause bleiben zu können. Dies zu ermöglichen ist richtig. Es kann aber nicht sein, dass dies immer zulasten der betreuenden Personen zu Hause geht. Bislang war man der Meinung, dass die Arbeitsverhältnisse nicht dem Arbeitsgesetz unterstellt sind. In der Beschwerde gegen den Kanton Basel-Stadt konnte dies bundesgerichtlich geklärt und dafür gesorgt werden, dass zumindest die bei einer Vermittlungsfirma angestellte betreuende Person dem Arbeitsgesetz unterstellt ist und somit besser geschützt werden kann. Es ist positiv, dass die Regierung bereits reagiert und die Firmen über diese Praxisänderung informiert hat. Es ist super, dass sie nun die Zeit haben, sich einzurichten und einzustellen. Ebenfalls sehr begrüßenswert ist, dass der Kanton für dieses Jahr eine Kontrolle plant. Denn es ist bekannt, dass bereits viele Menschen auf diese Weise arbeiten – und es nicht weniger werden. Auch deshalb ist sehr gut, dass die Regierung vorausplant und die befristete in eine unbefristete Stelle umzuwandeln plant, um die Kontrolle auch in Zukunft durchführen und sicherstellen zu können.

://: Die Interpellation ist erledigt.
